

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **9 (1914)**

Heft 1: **Hausinschriften in Graubünden**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LITERATUR.

Walter Larden M. A. Inscriptions from Swiss chalets. Oxford 1913¹⁾. Es war der zähen Ausdauer eines Engländers, *W. Larden*, vorbehalten, den Inschriftenschatz einer ganzen Landesgegend mit urkundlicher Treue zu registrieren und wissenschaftlich zu verwerten. Wer diesen Dingen schon nachgegangen ist, weiss, dass nur ein grosses Opfer von Zeit und Mühe zum Ziele führt, indem besonders die älteren Inschriften oft sehr schwer lesbar geworden sind. Herr Larden hat keine Mühe gescheut. Seiner Studie über die Haussprüche des oberen Lötschentals (*Some House-inscriptions from the Upper Loetschental* 1912) liess er ein Buch auf dem Fusse folgen, das *Adelboden, Frutigen und Lötschental* erschöpfend behandelt und in Bezug auf textliche und bildliche Wiedergabe des Vorhandenen jedenfalls nicht übertroffen werden kann. Hier ist auch dem Kleinsten Beachtung geschenkt. Jede orthographische und sprachliche Eigentümlichkeit und Laune wird so gewissenhaft wiedergegeben, als gälte es die Publikation eines mittelhochdeutschen Poeten. Aber eben dies gibt dem verdienstlichen Werk, das auch *kunstgewerblich* von hoher Bedeutung ist, seinen bleibenden Wert. *B. H.*

¹⁾ Privatdruck. Erhältlich bei Oxford University Press, Amen Corner, London E. C., Preis ca. Fr. 18.75.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. *Vorstandssitzung vom 19. Juli 1913 in Zürich.* Der Obmann gibt Kenntnis von einem Rundschreiben an die Sektionen, in dem bedauert wird, dass die Beteiligung an der Jahresversammlung in Genf so gering war. — Verhandlung wegen der Automobilwegweiser. Die unternehmende Gesellschaft hat bereits in einer grossen Anzahl von Kantonen die Erlaubnis zur Errichtung erhalten; es wird von einer grundsätzlichen Bekämpfung abgesehen, aber im einzelnen möglicher Schutz der Landschaft zu wahren gesucht. — Der Schreiber wird an die deutsche Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz abgeordnet. — Verhandlung über unsere Beteiligung an der Städtebaugruppe der Landesausstellung 1914. Vorschläge des Herrn Karl Jegher, Sohn, Ingenieur, dazu.

Vorstandssitzung vom 31. August 1913 in Bern. Pachtvertrag mit den Wirten wird vorgelegt und genehmigt. — Bericht der Finanzkommission über Mittel, die finanzielle

Beteiligung an der Genossenschaft Heimatschutz 1914 zu fördern. Beschlossen, eine Sitzung des Bureaus mit Sektionsvertretern abzuhalten. (Vgl. den Bericht über diese Sitzung auf Seite 143 der Zeitschrift, 1913.) — Besprechung über die Ausführung der Anregungen aus dem letzten Wettbewerb und von der Generalversammlung.

Vorstandssitzung vom 4. Oktober 1913 in Bern. Das Abkommen mit der Unternehmung für Automobilwegweiser wird artikelweise besprochen und nach teilweiser Abänderung an den Obmann und Schreiber zur endgültigen Redaktion und Unterzeichnung gewiesen. — Der Obmann legt ein Programm vor über seine Anregung, ein Heimatschutzbuch zu veröffentlichen. — Zusatz zum Pachtvertrag wegen Anschaffung des Mobiliars, der Wäsche und des Geschirres.

Vorstandssitzung vom 16. November 1913 in Bern. Beschluss, sich nicht an der Prämierung in der Landesausstellung zu beteiligen. — Differenzen im Bazarkomitee besprochen. — Stellung des Vorstandes zu den einzelnen Komitees: Betont, dass ihm das unbedingte Aufsichtsrecht zusteht. — Grundsätzlich wird die Herausgabe einer „Schweizerischen Volksbühne“ beschlossen; das nähere geht an die Spielkommission zur Antragstellung.

Vorstandssitzung am 7. Dezember 1913 in Bern. Die Differenzen im Bazarkomitee sind beigelegt. — Besprechung der, durch die Zulassung einer Szeneriebahn geschaffenen Lage für unsere Ausstellung; Beschluss, gegen diese Handlung der Ausstellungsdirection öffentlich Einsprache zu erheben und durch bestimmte Begehren die schlimmen Wirkungen jener Zulassung für unser Unternehmen wenigstens zu mindern. — Gegen den Bau einer Öschinenseebahn soll eine Eingabe gemacht werden, namentlich im Hinblick auf die, einer Bahn folgenden Unternehmungen, welche den Reiz jener Seelandschaft zerstören werden.

Vorstandssitzung vom 20. Dezember 1913 in Zürich. Es liegt der Beschluss des Spielkomitees vor, wonach es seine Arbeit niederlegt, bis feststeht, dass die Szeneriebahn an der Landesausstellung nicht wird errichtet werden. Der Vorstand beschliesst zuzuwarten, bis der endgültige Entscheid der Ausstellungsdirection vorliegt. — Es liegt ferner die Demission der Propagandakommission vor. Sie wird angenommen und Herr Rollier ersucht, Vorschläge für eine neue Kommission zu machen. — Festsetzung der Traktanden für die im Januar 1914 abzuhaltende Generalversammlung der Genossenschaft Heimatschutz 1914. Kurze Mitteilung an die Mitglieder in der Zeitschrift wegen der Szeneriebahn wird vorgelegt und genehmigt.

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. *Séance du Comité du 19 juillet 1913, à Zurich.* Le président donne connaissance d'une circulaire exprimant aux sections le regret causé par leur faible participation à l'assemblée annuelle de Genève. — Négociations au sujet des indicateurs pour automobiles. L'entreprise a déjà obtenu d'un grand nombre de cantons l'autorisation d'élever des poteaux indicateurs; tout en renonçant à combattre son principe, le Comité s'efforcera dans chaque cas particulier de sauvegarder le paysage. — Le secrétaire est délégué à la session du «Heimatschutz» allemand. — Discussion sur notre participation au groupe des constructions urbaines à l'exposition nationale de 1914; propositions de M. K. Jegher fils, ingénieur.

Séance du Comité du 31 août 1913, à Berne. Examen et ratification du contrat conclu avec les preneurs à bail du restaurant. — Rapport de la commission des finances sur les moyens de faciliter notre participation financière à la Ligue «Heimatschutz» 1914. On décide de réunir en séance le Bureau et les représentants des sections. (Cf. le rapport de cette séance, page 143 de la Revue, 1913.) — Discussion sur la mise en pratique des idées émises dans le dernier concours et à l'assemblée générale.

Séance du Comité du 4 octobre 1913, à Berne. La convention avec l'entreprise pour indicateurs d'automobiles est discutée article par article et, après quelques modifications, renvoyée au président et au secrétaire pour rédaction définitive. — Le président présente un programme concernant sa proposition de publier un Livre du Heimatschutz. — Adjonction au bail d'un codicile nécessité par l'acquisition du mobilier, du linge et de la vaisselle.

Séance du Comité du 16 novembre 1913, à Berne. Le Comité décide de ne pas prendre part au concours de primes de l'Exposition nationale. — Il discute les divergences au sein du Comité du bazar. — Il prend position vis-à-vis des Comités spéciaux et affirme l'incontestabilité de son droit de surveillance. — Il décide en principe la publication d'un «Théâtre populaire suisse», la commission des jeux restant chargée du préavis détaillé.

Séance du Comité du 7 décembre 1913, à Berne. Accommodement des divergences au sein du Comité du bazar. — Discussion de la situation créée à notre Exposition par la concession accordée à un chemin de fer aérien; décision de protester publiquement contre cet acte de la direction de l'Exposition et d'atténuer par des desiderata précis les suites fâcheuses qu'aurait cette concession pour notre entreprise. — Une requête sera présentée contre la construction d'un chemin de fer

au Lac d'Eschinen, surtout à cause des entreprises qui seraient la conséquence de son établissement et qui détruiraient le charme de ce lac de montagne.

Séance du Comité du 20 décembre 1913 à Zurich. Le Comité prend connaissance de la décision du Comité des Jeux de cesser son activité jusqu'à ce qu'il soit décidé que le chemin de fer panoramique ne sera pas installé à l'Exposition. Le Comité décide d'attendre la décision définitive du Comité de l'Exposition. — Le Comité prend connaissance de la démission du Comité de propagande. Il l'accepte et charge M^r Rollier de faire des propositions pour une nouvelle commission. — Fixation de l'ordre du jour pour la prochaine séance générale de la „association“, en janvier 1914. Examen et approbation de la courte communication adressée aux membres par la revue au sujet du chemin de fer panoramique.

Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz. Der von Herrn Obmann Usteri-Faesi erstattete Geschäftsbericht für 1912/13 konstatiert an einer Reihe von Beispielen, dass der Heimatschutzgedanke noch lange nicht in so weite Kreise gedungen ist, wie es wünschenswert wäre; immerhin darf eine Zunahme des Interesses verzeichnet werden. So wurde die zürcherische Heimatschutzkommission wiederholt von Gemeindebehörden in Anspruch genommen; der Stadtrat von Zürich hat eine Kommission ernannt zur ästhetischen Prüfung von Bauprojekten u. dgl. Aus dem Arbeitsgebiet der Sektion sei genannt: Eingabe an die Behörden mit der Anregung, der Uraniabrücke und Uraniastrasse andere Namen zu geben, da diese fremdländischen Bezeichnungen mit Zürich und seiner Geschichte nichts zu tun haben; Eingabe, welche die Beseitigung der Bedürfnisanstalten auf der Stüssihofstatt und bei der Predigerkirche anregen; Verwendung für eine angemessene Platzgestaltung beim Pelikanplatz in Zürich; öffentlicher Protest wegen einer Entstellung der Seebrücke durch die Wasserleitung. Auf Veranlassung der Sektion hat die kantonale Baudirektion dem Gemeinderat Bülach den Schutz des „Lindenhofes“ empfohlen — eine erste praktische Anwendung der Heimatschutzverordnung für Reservation eines Gebietes. — Eine Spezialkommission wurde mit dem Studium der Eternitfrage betraut; die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Die gleiche Kommission wird auch Vorschläge machen für Beschaffung guter Vorlagen für Bauhandwerker vom Lande, im Sinne ortsüblicher Bauweise. — Es ist ein Fonds angelegt worden für dringende Hilfsaktionen im Sinne des Heimatschutzes (Verhütung von Verkauf wertvoller Altertümer

usw.).—Die von der Heimatschutzkommission geplante Inventarisierung aller schützenswerten Objekte im Kanton soll durch Mitarbeit der Heimatschutzmitglieder gefördert werden. — Zum Schluss verweist der Bericht auf die Bedeutung der Presse für die Propagierung unserer Ideen, und besondern Dank zollt er der „Neuen Zürcher Zeitung“, die für den Heimatschutz stets lebhaft eingetreten ist.

Sektion St. Gallen-Appenzell I.-Rh. Der zum erstenmal im Druck erscheinende Jahresbericht (1912), erstattet vom Obmann Dr. Karl Guggenheim, verweist einleitend auf die zunehmende Bedeutung des Heimatschutzes in der Ostschweiz. Auch im Kanton St. Gallen kann sich unsere Bewegung der Mithilfe der Gesetzgebung erfreuen. Der Bericht führt die Heimatschutzartikel des st. gallischen Einführungsgesetzes zum Z. G. B. an, die lauten:

Art. 154. „Die Gemeinderäte haben darüber zu wachen, dass künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauten und Bauteile möglichst erhalten bleiben und dass bei deren allfälligem Umbau oder Abänderung dem Charakter und der Gestaltung derselben Rechnung getragen werde.

Bauten und Reklametafeln, welche das Orts-, Strassen- oder Landschaftsbild verunstalten, sind zu untersagen.

Ebenso sind zum Schutze und zur Erhaltung von Naturdenkmälern die nötigen Massnahmen zu treffen.

Art. 155. Zum Zwecke der Erhaltung künstlerischer oder geschichtlich wertvoller Bauten oder Bauteile, sowie von Naturdenkmälern, kann das Expropriationsrecht geltend gemacht werden.“

Aus der innern Tätigkeit der Sektion ist hervorzuheben: der Kampf gegen die Verunreinigung der Gewässer (vergl. Heimatschutz 1912, Dezemberheft); die erfolgreiche Propaganda für die Erhaltung des ernstlich gefährdeten Tablatter Buchwaldes; ein durch die Schuljugend verbreiteter Aufruf brachte in wenigen Tagen 11,000 Unterschriften für die Erhaltung des Waldes, den der städtische Gemeinderat dann erwarb. — Für die Überbauung eines Areals in Lachen-Vonwil veranstaltete die Vereinigung eine Konkurrenz, deren prämierte Arbeiten vom Gemeinderat Straubenzell erworben wurden. — Eingaben an den Gemeinderat von Straubenzell und von Tablatt haben zu Überbauungsfragen Stellung genommen und Anregungen im Sinne moderner Städtebaukunst geltend gemacht. — Der Propaganda, besonders auf dem Lande, wird künftig noch grössere Aufmerksamkeit gewidmet; so werden demnächst Probehefte der Heimatschutz-Zeitschrift nebst

Einladungszirkularen an zahlreiche Adressen im ganzen Kanton versendet, ferner wird die Herausgabe einer St. Galler-Nummer vorbereitet, welche besonders den Schulen ausgehändigt wird. Ermutigend und erfreulich ist die Subvention von je 100 Fr., welche die Ortsgemeinde und das Kaufmännische Direktorium der Sektion zukommen lässt.

Sektion Thurgau. Der vom Obmann der Sektion, Herrn Prof. O. Abrecht, erstattete Jahresbericht (1912) referiert über eine recht erfolgreiche Tätigkeit. Der Heimatschutz konnte bei einem wichtigen Umbau in Arbon dahin wirken, dass das Haus im Interesse der Platzgestaltung architektonisch einfach und nicht zu hoch gestaltet wurde; beim Umbau des Vereinshauses in Bischofszell wurde erreicht, dass man das schöne Riegelwerk nun frei zur Geltung kommen liess; auch beim Umbau des Volkshauses in Kreuzlingen konnte der Heimatschutz seine Ansicht geltend machen. Dank der Tätigkeit einiger künstlerisch arbeitender Architekten zeugen manche andere Umbauten im Kanton herum dafür, dass unsere Ideen überall Wurzel fassen. — Die Sektion hatte sich gegen die beabsichtigte Verunstaltung des Bürgerwaldes durch eine geradlinig angelegte Telephonleitung zu wehren; sie erreichte eine Abänderung der ursprünglichen, von der Telephonverwaltung vorgesehenen Linie, wenn auch nicht die, durchaus mögliche, vollständige Anlehnung an die natürliche Bodengestaltung. Erwähnenswert ist das Vorgehen der Elektra Ringenzeichen, die sich für Transformatorenhäuschen von einem guten Architekten Entwürfe machen liess. — Die Sektion ermunterte in Zeitungsartikeln zur Beibehaltung der „Fastnachtsfunken“, jener uralten, leider verschwindenden Sitte, am Funkensonntag den Sieg des Frühlings zu feiern. — Aus einer Reihe kleinerer Angelegenheiten sei hervorgehoben: die Erhaltung eines Riegelhauses in Aawangen, das in Gefahr stand über-tüncht zu werden; die Erhaltung des bedrohten Torwarthäuschens beim alten Kloster in Diessenhofen. — Zu Propagandazwecken wurden Nummern des Dezemberheftes 1912 des „Heimatschutz“ versandt, die mit dem reich illustrierten Artikel über Riegelbauten, welchem die Sektion die schönsten Bilder beisteuerte, eine eigentliche Thurgauernummer war. Die Kantonsbibliothek hat, auf Veranlassung der Sektion, sämtliche Jahrgänge der Zeitschrift angeschafft. Der Zuwachs von Mitgliedern — von 146 auf 221 — zeugt für den zunehmenden Einfluss des Heimatschutzes im Thurgau.

Redaktion :

Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.